

Jahresbericht 1966

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **23 (1967)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1966

Im Berichtsjahr 1966 hat der Frauenstimmrechtsverein Zürich neun Veranstaltungen durchgeführt (s. Titelseiten der „Staatsbürgerin“).

Es fanden neun Vorstandssitzungen statt.

Mitgliederbestand

Mitgliederbestand Ende Dezember 1965	559 Mitglieder
Eintritte 1966 194 Mitglieder	
Austritte 18 Mitglieder	176 Mitglieder
<i>Bestand am 31. Dezember 1966</i>	<u>735 Mitglieder</u>

Durch den Tod wurden uns acht Mitglieder entrissen.

Wir werden ihnen stets ein gutes Andenken bewahren.

Das für unsern Verein wichtigste Ereignis im Berichtsjahr 1966 war die kantonale Abstimmung vom 20. November 1966 über Abänderung von Art. 16 der Staatsverfassung zwecks Einführung des Frauenstimmrechts. Sie wurde eingeleitet durch den Antrag des Regierungsrates vom 6. Januar 1966. In ihrem Zeichen standen sämtliche Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen des Berichtsjahres. Die Vorstandsmitglieder trafen sich zusätzlich zu zahlreichen Besprechungen und gemeinsamen Arbeiten. Diejenigen, die Mitglieder des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht waren, darunter die Präsidentin, nahmen auch stets an den Sitzungen dieses Komitees teil.

Den Auftakt zu allen Aktionen bildete die Kundgebung vom 1. Februar, an der der Präsident des kantonalzürcherischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht, Herr Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, sowie Herr Dr. August Hohler viel beachtete Referate hielten.

Die Generalversammlung vom 28. April brachte einen Wechsel im Präsidium. Fräulein Dr. iur. *G. Heinzelmänn* trat aus gesundheitlichen Gründen nach vierjähriger Tätigkeit als Präsidentin zurück, und die Unterzeichnete, welche vorher das Amt der Vizepräsidentin inne gehabt hatte, musste die Vereinsleitung übernehmen. Alle Vorstandsmitglieder blieben im Amt.

Der Monat Mai brachte in drei Sitzungen die Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates über das Frauenstimmrecht. Die regierungsrätliche Vorlage wurde in erster Lesung mit 118 : 47 gutgeheissen. Die meisten Vorstandsmitglieder, viele Vereinsmitglieder und die Präsidentin verfolgten die Verhandlungen von der Tribüne aus.

Im Rahmen der Zürcher Frauenzentrale wurden Besprechungen zwischen den Vertreterinnen der politischen Frauengruppen über die bevorstehende Abstimmungskampagne abgehalten. Fräulein Dr. Heinzelmänn und die Präsidentin vertraten dabei den Frauenstimmrechtsverein Zürich.

Am 14.-15. Mai fand in Neuenburg die 55. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht statt, wo Delegierte aus Zürich, darunter die unterzeichnete Präsidentin, anwesend waren.

Das Freundschaftstreffen der Frauenstimmrechtsvereine Zürich, Winterthur und Zürich-Oberland in Sternenbergl am 25. Juni 1966 war gut besucht und brachte rege Diskussionen über Argumente pro und contra Frauenstimmrecht aus der Sicht der Kantonsräte.

Die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Baselstadt am 26. Juni 1966 erfüllte uns mit grosser Begeisterung und mit Hoffnung für uns selbst.

Am 30. Juni 1966 fand die konstituierende Sitzung des Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht statt. Fräulein Dr. Heinzemann und die Unterzeichnete wurden als Vertreterinnen des Frauenstimmrechtsvereins Zürich bestellt. Unser Vorstandsmitglied, Frau Dr. Meyer-Fröhlich, war Delegierte der Frauengruppe der Freisinnigen Partei. Unsere Vorstandsmitglieder, Frau Dr. L. Benz-Burger und Frau F. Messmer, wurden Mitglieder des Pressekomitees. Frau Dr. L. Benz-Burger wurde auch in den Propagandaausschuss gewählt. Es wurde beschlossen, dass aus taktischen Gründen Frauen „nach aussen“ nicht auftreten sollten.

Im August hiess der Kantonsrat in zweiter Lesung die regierungsrätliche Vorlage auf Abänderung von Art. 16 der Staatsverfassung mit 103 : 40 Stimmen gut, und die Abstimmung wurde auf den 20. November festgesetzt.

Die Mitgliederversammlung vom 30. August, an der Frau Anneliese Villard-Traber aus Basel über Erfahrungen der Frauenstimmrechtskampagne in Baselstadt sprach, lockte sehr viele interessierte Zuhörer an.

An der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober sprachen der Präsident des Propagandaausschusses, Herr National- und Kantonsrat U. Götsch, sowie Herr P. Rothenhäusler über die Grundlagen der Propaganda für die bevorstehende Abstimmung. Die anschliessende rege Diskussion zeigte, dass unsere Mitglieder anfänglich Mühe hatten, die von beiden Referenten empfohlene weibliche Zurückhaltung im Abstimmungskampf zu verstehen, dass sie sich schliesslich aber doch mehrheitlich von dieser Linie überzeugen liessen.

Im September-Oktober 1966 organisierte unser Verein einen Redeschulungskurs unter Leitung von Herrn P. Coradi. Die zwanzig Teilnehmerinnen setzten später ihr neu erworbenes Können an vielen politischen Versammlungen unter Beweis.

Am 9. Oktober 1966 wohnten die Vizepräsidentin Fräulein J. Heussi und die unterzeichnete Präsidentin der Präsidentinnenkonferenz in Bern bei.

In den Monaten Oktober und November fanden in vielen Gemeinden des Kantons Zürich zahlreiche, von den politischen Parteien organisierte

kontradiktorische Versammlungen im Hinblick auf die Abstimmung statt. Unser Vorstandsmitglied, Fräulein I. Tschantré, stellte einen Veranstaltungskalender auf und sorgte dafür, dass an jeder Versammlung mindestens ein Mitglied unseres Vereins dabei war, um wenn nötig in der Diskussion für unsere Sache eintreten zu können.

Die Vorstandsmitglieder und die Präsidentin besuchten während Wochen fast jeden Abend irgendeine politische Veranstaltung über das Frauenstimmrecht. Eine grosse, ebenfalls von Fräulein Tschantré übernommene Arbeit war das Sammeln von Frauen-Unterschriften für Insetate in den Tageszeitungen. Ich danke Fräulein I. Tschantré herzlich für ihren grossen Einsatz.

Eine grosse Arbeit für den Vorstand bedeutete die Verteilung der vom Aktionskomitee herausgegebenen Kleinplakate auf dem Gebiete der Stadt Zürich und in den andern Gemeinden des Kantons. Unser Vorstandsmitglied Frau E. Schaffner setzte sich dafür ganz besonders ein, und ich danke ihr sehr für ihre grosse Mühe.

Am 20. November fand die von uns allen mit grösster Spannung erwartete Abstimmung statt. Mit 93'372 Ja- gegen 107'773 Neinstimmen brachte sie uns Frauen leider nicht die politische Gleichberechtigung, obschon gegenüber den Resultaten des Jahres 1959 grosse Fortschritte zu vermerken sind. In 18 Gemeinden des Kantons, darunter in der Stadt Zürich, wurde die Vorlage angenommen.

Die Mitgliederversammlung vom 22. November, unter dem Motto „Standortbestimmung nach dem 20. 11.“, zog so viele Mitglieder und Freunde an, dass der grosse Zunftsaal des Bahnhofs Enge nicht alle Beteiligten zu fassen vermochte. Die Erfahrungen während der Kampagne, das Abstimmungsergebnis und die zu treffenden Massnahmen für die Zukunft wurden äusserst lebhaft diskutiert. Es zeigte sich, dass hauptsächlich die Landschaft in propagandistischem und aufklärendem Sinne intensiver bearbeitet werden muss.

Auch die letzte Mitgliederversammlung des Jahres, die Adventsversammlung im Kirchengemeindehaus Oberstrass, war nochmals der Diskussion über die Ergebnisse vom 20. November gewidmet. Unserem Vorstandsmitglied, Fräulein Dr. Nelly Schmid, sei für ihre musikalischen Einlagen herzlich gedankt.

Es erschienen im Berichtsjahr neun Hefte unserer Zeitschrift „Die Staatsbürgerin“. Von bleibendem Wert war die Juli/August Nummer, die einen ausführlichen Bericht über die Frauenstimmrechtsdebatte im Kantonsrat brachte. Für dieses Dokument sind wir unserer Redaktorin, Frau Dr. L. Benz-Burger, zu grösstem Dank verpflichtet.

Die vielen Neu-Eintritte und die grosse Aktivität im Berichtsjahr nahmen unsere treue Sekretärin, Fräulein G. Busslinger, sehr in Anspruch. Ihr sei für ihre grosse Leistung ganz besonders gedankt.

Viele Mitglieder unseres Vereins haben uns mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Ich verdanke auch diese Hilfe bestens.

Das Jahr 1966 war ereignisreich und brachte uns allen viel Arbeit, Spannung und Aufregung. Allen Vorstandsmitgliedern, Vereinsmitgliedern und Mitarbeitern danke ich für ihre wertvolle und uneigennützigte Tätigkeit aufs wärmste.

Die Präsidentin: Dr. Elisabeth Schaerer

Zum Tode von Frl. Dr. phil. I Clara Stockmeyer

Es sind der alten Kämpferinnen nicht mehr viele, die während Jahren, unentwegt, den harten Boden des Frauenrechts beackert und für uns vorbereitet haben. Sonntag, den 21. Mai, ist auch die Baslerin, *Dr. Clara Stockmeyer*, in ihrem 83. Lebensjahr, nach längerem Leiden, von uns gegangen. Sie hatte während neun Jahren die Leitung des Frauenstimmrechtsvereins Zürich inne, zu einer Zeit, als unsere Sache noch recht unpopulär war, bis dann 1942 Frl. Lina Lienhart das Präsidium übernahm. Clara Stockmeyer aber blieb unserer Sache während ihres ganzen Lebens treu. Kaum je ist sie einer Versammlung ferngeblieben. Ihre klugen Voten, ihre geistreiche Feder, die sie sowohl in Prosa wie in Versen zu führen verstand, haben zur Bereicherung manchen Vereinsabends beigetragen.

Obwohl schon lange in Zürich ansässig, ist sie dem Dialekt ihrer Vaterstadt stets treu geblieben. In manchem köstlichen Spruch kam ihr trockener Basler Humor zum Vorschein. Und wir freuten uns für sie, dass sie es noch erleben durfte, dass Basel der erste deutschschweizerische Kanton war, der seinen Bürgerinnen die politischen Rechte zuerkannte. Sie war aber, und dies vor allem, ein tief religiöser Mensch. Mit ganzem Herzen gehörte sie der religiös-sozialen Bewegung an. Auch in der Internationalen Liga für Frieden und Freiheit war sie eine hochgeschätzte Mitarbeiterin. Viele wertvolle Protokolle und Berichterstattungen hat sie im Dienste des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit verfasst. All dies geschah mit äusserster Bescheidenheit. Nie wäre es ihr eingefallen, irgend ein Lob für sich zu beanspruchen. Sie wollte nur Dienerin sein, dies aber war sie im schönsten Sinne des Wortes. Wir wollen sie in ehrenvoller und dankbarer Erinnerung behalten.

M. St-H.

Redaktion: Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, 8002 Zürich, ☎ 23 38 99
Sekretariat: Fräulein Gertrud Busslinger, Sternenstr. 24, 8002 Zürich, Tel. 25 94 09

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich, Telefon 56 70 37

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich 80 - 14151